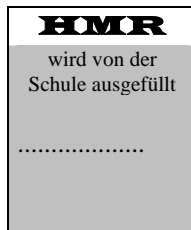


Aufnahmeantrag



Hiermit beantrage ich die Aufnahme meines Kindes in die Klasse 5 der Heinrich-Meyers-Realschule Hamminkeln zum Schuljahr 2012/2013

Regelklasse
 Bilingual
 MINT

Name, Vorname des Kindes				Geschlecht	
				weiblich männlich	
geboren am	Geburtsort	Staatsan- gehörigkeit	Religionszugehörigkeit/ Bekenntnis	Geschwisterkind in der RS Hamminkeln	
Erziehungsberechtigte(r)					
Name, Vorname d. Vaters					
Name, Vorname d. Mutter					
Straße Wohnort: Hamminkeln					
Familiengerichtlich getroffene Sorgerechtsregelungen <input type="checkbox"/> ja * <input type="checkbox"/> nein					
* wenn ja: Das Aufenthaltsbestimmungsrecht liegt bei:					
Name, Anschrift: **					
Erreichbarkeit:					
Telefon:			während der Schulzeit:		
Mobiltelefon:					
E-Mail:					
Erste Einschulung in Grundschule				Jahr der Einschulung	
Name der Grundschule, Ort					
zuletzt besuchte Schule oder Grundschule				Klasse/Kurs	
.....				
Fahrschüler nein			Bitte gemeinsam in eine Klasse mit		
ja, ab					
Ortsteil von Hamminkeln			(Name angeben)		

** Bitte Familienstammbuch oder Urteil des Familiengerichts mitbringen.

Empfehlung:

Realschule	
RS und GY	
HS mit RS	
Gy	

Schwerbehinderung: Grad der Behinderung:

Art der Behinderung:

Ausweis bis:

Besondere Hinweise:

Hamminkeln, den2012

.....

(Unterschrift)

Heinrich-Meyers-Realschule der Stadt Hamminkeln

Diersfordter Straße 32, 46499 Hamminkeln
Tel.: 02852/506870 FAX: 02852/50687140
E-Mail: H-M-Realschule@gmx.de



DER SCHULLEITER

Hamminkeln, im Februar 2012

Liebe Eltern, bitte bestätigen Sie die Kenntnisnahme der nachfolgenden Information.

Die Heinrich-Meyers-Realschule der Stadt Hamminkeln arbeitet, wie alle anderen Schulen des Landes NRW, auf der Grundlage des Schulgesetzes (SchG) und von Erlassen.

Diese schreiben u.a. eine Teilnahmeverpflichtung jedes Schülers an Schulveranstaltungen vor.

Grundsätzlich besteht Teilnahmepflicht für

- den schulischen Sportunterricht
- den Schwimmunterricht
- ein- und mehrtägige Wanderfahrten
- Förderunterricht
- Lernstudios (gem. Beschluss der Schulkonferenz)
- Aufsuchen außerschulischer Lernorte.

Außerdem weisen wir darauf hin, dass Unterrichtsbefreiungen vor und nach den Ferien in NRW verboten sind. Auch auf Antrag kann die Schulleitung keine andere Entscheidung treffen. Ein Fehlen im unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang mit den Ferien muss durch ein **ärztliches Attest** begründet werden.

Die Heinrich-Meyers-Realschule ist gemäß Schulgesetz eine rauchfreie Schule. Das Rauchen auf dem Schulgelände (Gebäude und Schulhof) ist grundsätzlich untersagt.

gez. Niespor
-Schulleiter-

Ich bestätige, dass ich die o.g. Informationen zur Kenntnis genommen habe.

.....
-Unterschrift der Eltern-